

## Werther

Tausend Jahre - von "wartera" bis Werther  
Eine Heimatchronik mit Berichten aus der Geschichte von  
Ereignissen und Menschen mit Bildern und Karten.

Erika Stieghorst, Werther (Westf.) 1992  
Herausgeber: Heimatverein Werther e.V.

Teil 4 (S.50-69)

### Das "feste Haus Werther"

---

In der digitalen Sammlung des Geschichtsportals Werther bieten wir Ihnen Zugang zu digitalisierten Texten aus unterschiedlichen Beständen. Bei den digitalisierten Werken liegt entweder die Gemeinfreiheit oder die Veröffentlichungsgenehmigung durch den Urheberrechtsträger vor.

Die Datei wurde unter der Lizenz „**Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitungen**“ in Version 3.0 (abgekürzt „CC-by-nc-nd 3.0/de“) veröffentlicht.



Den rechtsverbindlichen Lizenzvertrag finden Sie unter  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/legalcode>

## Das „feste Haus Werther“

### Die Besitzer des „Hauses Werther“

Die Geschichte des „Hauses Werther“, – in seinen Anfängen noch mit einer Vorburg, Zugbrücke und Schlagbaum versehen und von Wassergräben umgeben, – reicht Jahrhunderte weit zurück. Seine Namen und Besitzer wechselten. In alten Urkunden wird dieser Besitz in Werther zuletzt das „feste Haus Wehrter“ genannt.

1385 wird die Familie von Cappel als Besitzer des alten Rittersitzes erwähnt, denn der Graf von Ravensberg verlieh in diesem Jahr seinem Burgmann Henrich von Cappel das „Haus Wengeringthorpe“ und wegen geleisteter treuer Dienste 1386 auch einen Lehnbrief über „Oberbekenhus zu Wehrter“.

Noch 1486 wird die Familie von Cappel als erbgewessen auf „Haus Wehrter“ erwähnt. Bald danach scheint der Besitz an die Familie Drost-Erwitte gelangt zu sein, denn 1508 brachte Anna von Droste „Haus Werther“ als Heiratsgut an Hermann von Hatzfeld. Zum Hatzfeldischen Besitz gehörte u.a. auch einer der „17 freien Höfe in Bielefeld“, der sehr nahe an der Neustädter Marienkirche lag und noch 1764 als

*Das „feste Haus Werther“  
(Foto: Archiv Haller  
Kreisblatt).*



Hatzfeldischer Besitz erwähnt wird. 1795 jedoch wurde dieses Grundstück für den älteren Teil der damals errichteten Kaserne als Bauland herangezogen.

Die Hatzfelder waren rund 300 Jahre Besitzer des Hauses „Werther“. Das ihnen gehörende Gebiet erstreckte sich von Werther bis Schröttinghausen, Schildesche und z. T. bis Bielefeld, von wo die eigenbehörigen Bauern und Meyerhöfe ihre jährlichen Abgaben in Form von Pachten, Hand- und Spanndiensten sowie Freikäufen zu machen hatten. Im Laufe der Zeit verringerten sich die großen Besitzungen allerdings erheblich.

1680 erwarb der aus Lübbecke zugewanderte Leinsamenhändler Henrich Walbaum die nördlichen Grundstücke der Hatzfelder. Das waren die Ländereien, die sich nördlich der späteren Kleinbahnlinie über das Speckfeld hin bis zum Hofe Quest und zur jetzigen Engerstraße erstreckten. Durch diesen Kauf wurde Henrich Walbaum der damals größte bürgerliche Grundbesitzer des Kreises Halle.

Im Jahre 1751 wurde das Herrschaftshaus, das nach den vorliegenden Akten als niedergängig, d. h. baufällig bezeichnet wurde, bis auf das untere Stockwerk abgerissen und neu errichtet.

Schließlich verkauften die Hatzfelder, die sich wohl immer nur vorübergehend in Werther aufhielten, im Jahre 1803 allen restlichen Besitz für 56.000 Thaler an den Mindener Kriegs- und Domänenrat von Nordenflycht, der sich sehr unbeliebt machte, weil er nicht nur große Waldgebiete abholzen ließ, sondern auch bereits frei gewordene Neubauern und Erbpächter wieder zu Abgaben zwingen wollte, was zu Prozessen führte.

1840 gibt es erneut einen Besitzwechsel.

„Haus Werther“ kommt an den damaligen Landrat des Kreises Halle (1831-1855), zur Hellen, Adoptivsohn von Luise zur Hellen, seit 1821 erster Bürgermeister in Werther. Während der Amtszeit zur Hellen als Landrat diente das „Haus Werther“ von 1843 bis 1855 zugleich auch als Landratsamt.

Wohl aus wirtschaftlichen Gründen ging das „Haus Werther“ 1879 in den Besitz der Steinheimer Makler Falkenstein und Herzfeld über, die es 1887/88 an verschiedene Interessenten veräußerten. Die an der Schloßstraße gelegenen Grundstücke wurden zum Teil von der Familie Rentsch erworben, „Schloß“ und Garten kaufte die Familie A. B. Weinberg, die bereits seit 1877 eine Zigarrenfabrik in Theenhausen betrieb. Rund 100 Jahre wurde das „feste Haus Werther“ somit zu einem „Haus des Tabaks“. Der weitaus größte Teil der Zigarrenproduktion beruhte auf Heimarbeit, aber auch im Hause selbst war ein fester Stamm von Zigarrenmachern tätig.



Aus politischen Gründen kam die jüdische Firma Weinberg und damit das Schloß 1938 im Zwangsverkauf an eine Herforder Zigarrenfabrik. 1951 erfolgte eine Besitzrückerstattung an die Familie Weinberg, die dann 1954 endgültig an die Familie Herfurth verkaufte. Bis 1966 lief noch die Zigarrenproduktion unter der seit 1938 bestehenden Firmenbezeichnung „Haus Werther“ weiter. Dann kam die Umwandlung in eine Vertriebsgesellschaft des holländischen Zigarrenkonzerns „Willem II.“ und vom „Haus Werther“ aus wurde die gesamte Bundesrepublik beliefert. Als es 1990 zur Einstellung des Vertriebes kam, faßte der Rat der Stadt den Beschluß, „Haus Werther“ zu kaufen, um dieses für Werther geschichtsträchtige Haus zu erhalten und es in den kommenden Jahren für die Einwohner der Stadt und ihre Vereine zu einem Kulturzentrum umzugestalten.

### **Die Grafen von Hatzfeld – 300 Jahre Lehnsträger des „Hauses Werther“**

Über den Zeitpunkt und die Entstehung von „Haus Werther“ gibt es Vermutungen aber keine Urkunden oder Hinweise.

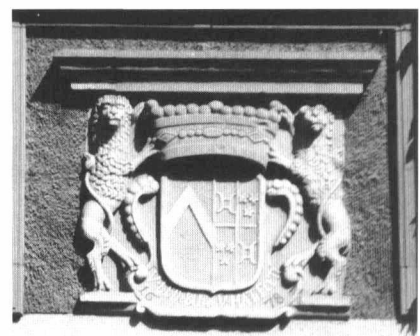
Wirft man jedoch einen Blick auf die Reihe der bekannten Besitzer, so sind es zweifellos die Hatzfelder Grafen, die „Haus Werther“ mit fast 300 Jahren am längsten besessen haben. Als Lehnsträger der Grafen von Ravensberg hatten sie den Besitz zu verwalten und damit Verpflichtungen zu erfüllen, z. B. Zahlung von Lehngeldern.

„Haus Werther“ kam 1508 durch Heirat an Hermann von Hatzfeld. Er entstammte einer großen Familie, die u. a. mit Wildenburg, Schönstein und Crottorf (im Siegbereich) umfangreiche Gebiete besaß.

Kein Hatzfelder hat irgendwann für längere Zeit in Werther gewohnt; man sah die hiesigen Besitzungen mit den abgabepflichtigen Eigenbehörigen im wesentlichen wohl als eine gute Einnahmequelle an. Die Verwaltung lag in Händen von Rentmeistern, die zugleich auch Vögte von Werther waren. Über mehrere Generationen wurden sie von den Familien Consbruch und Schwertfeger gestellt.

Sie hielten das „Haus Werther“ instand, zahlten die Lehngelder an die „Ravensbergische Renthey-Casse“ und zogen die Abgaben von den Eigenbehörigen ein. Alle Vorgänge wurden jährlich in doppelter Ausfertigung in Abrechnungsakten festgehalten, und zu Michaeli ging dann ein Exemplar mit dem erwirtschafteten Geld und den Naturalien an den jeweiligen Sitz der Hatzfelder.

Von allem dem würden wir aber kaum etwas wissen, hätte nicht ein glücklicher Zufall mitgespielt. Kurz nach Ende des 2. Weltkrieges



*Das Wappen der Hatzfelder*

berichtete eine Frau, die als Flüchtling im Consbruchschen Hause an der Ravensberger Straße untergebracht war, daß man den Waschkessel schon lange mit Papierbündeln beheize, die beschrieben seien.

Der angesprochene Bürger begab sich sofort dorthin, konnte aber nur noch einen einzigen Karton mit 27 Akten vor dem Verfeuern retten. Bedauerlich wenig, wenn man bedenkt, daß auf diesem Hausboden wohl alle Akten der Hatzfelder Rentmeister gelagert hatten.

Die geretteten Unterlagen umfassen den Zeitraum von 1621 - 1763 und geben, wenn auch nicht fortlaufend, mit all ihren Eintragungen und Bemerkungen einen vielseitigen Einblick in die sozialen und politischen Verhältnisse sowie in örtliche Begebenheiten jener Zeit, von denen in den nachfolgenden Beiträgen berichtet wird.

### **Von den Rentmeistern und Vögten**

Franz Henrich Consbruch hat im Jahre 1664 als damaliger Vogt und Rentmeister des „Hauses Werther“ das heute noch stattliche Haus (jetzt Töppich) an der „Langen Straße“ erbaut.

Es war rund 100 Jahre Wohnsitz der Vögte und Rentmeister, und zwar jeweils 3 Generationen Consbruch und Schwertfeger. Die vor der Renovierung des Hauses noch sichtbare eingeschnitzte Wolfsrunne zeigte an, daß sie auch die niedere Gerichtsbarkeit innehatten.

Die drei Rentmeister Consbruch waren Franz Henrich (1667-1673), ihm folgte sein Bruder Ludwig Diederich (1673-1680) und dessen Neffe Albrecht Henrich (1680-1699).

Ab 1699 waren dann drei Schwertfeger Vögte und Rentmeister.

In einer Bibel ist zu lesen: „Den 1. Februar 1699 bin ich, Albrecht Henrich Schwertfeger, zum Vogt von Werther allergnädigst bestellt worden (1699-1714). Den 28. Februar bin ich bey der Amtsstube in absentia (Abwesenheit) Sr. Excellenz des Hr. Herrschafts- und Landdrosten von dem Busche sub praesidio (in Gegenwart) des Hr. von Meinders in Eydes Pflicht genommen. Am 5. März habe ich mich in Werther würllich eingefunden und meine Arbeit in Gottes Namen angefangen.

Am 28. Oktober 1699 habe ich mich in den heiligen Ehestand begeben und mich mit der Vögtnne Wittwe Consbruch trauen lassen. 1711 ist unser Kind auf diese sündige Welt geboren worden . . . und auf den Namen Johann Engelbert getauft. Gott gebe, daß wir alle viel Freude an ihm erleben mögen.“

An den Ortseingängen der Weichbilder Halle, Borgholzhausen und Werther, so berichtet Weddigen als Überlieferung, seien bis 1719

Aus den Abrechnungsakten des  
 „Haus Werther“: Leistungen  
 der Eigenbehörigen an die  
 „Hatzfelder“.

Rechnung des Hauses Werther  
 vom Michaelis Anno 1663 an  
 fangend und bis Michaelis  
 Anno 1664 sich  
 endigend.

	M.	S.
Ordinarium Registerum		
Vom Michaelis Anno 1663 anfangend		
und bis Michaelis Anno 1664		
endigend		
Insolventen für den Michaelis 1664		
1700 Gulden für die Eigenbehörigen	1	20
gibt fast genug		19 1/4
Labore	7	dit.

Hatzfelder im Michaelis 1664 für den		
Wagen gibt fast genug	9	dit
Labore	9	dit
Labore	2	3 dit
In dem Hatzfelder muß ferner 1664 für den		
Wagen gibt fast genug		dit
Labore	7	dit

Kreuze mit einer Hand und einem Schwert aufgestellt gewesen, und zwar als Zeichen der niederen Gerichtsbarkeit der jeweiligen Vögte. Diesen zur Seite stand der Börde-Vogt, in Werther also im Dienst der Hatzfelder zur Unterstützung des Rentmeisters und Vogtes.

Aus einem 1750 notierten Eid sind seine Aufgaben zu ersehen:

„Ich, Caspar Hermann Schwarze, schwöre einen Eyd zu Gott dem Allmächtigen, daß ich meinen Dienst als Börde-Vogt getreulich vorstehen, die mir obliegenden Geschäfte als Pfändungen, estimationen (Wertermittlungen), Briefetragen und was sonst vorfällt, getreulich und willig verrichten, überhaupt das herrschaftliche Interesse vor Augen haben, Nutzen und Bestes suchen, und was dem zuwider ist, verhüten, mit den Eigenbehörigen nicht zuhalten, nach den Holzungen fleißig sehen, Diebereien verhüten, . . . so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium“.

#### *Adrian v. Hatzfeld starb durch Dolchstoß*

Graf Adrian von Hatzfeld, damaliger Besitzer des „festen Hauses Wehrter“, ritt eines Tages über Land und kam an die Landwehr von Hollen. Der Durchgang wurde von einem Bauern bewacht, und dieser befragte den Grafen nach seinem Wege.

Der Vorgang verdroß den Grafen so sehr, daß er bei sich beschloß, sich bei passender Gelegenheit an dem Bauern zu rächen. Die Möglichkeit dazu ergab sich schon bald, als die beiden sich unvermutet auf der Kirchmesse in Werther trafen. Der Hatzfelder griff den Bauern sofort an, der aber wehrte sich und erstach den Grafen durch einen Dolchstoß. Da noch kein Erbe vorhanden war, verfügte der Droste vom Sparrenberg ein Besitzergreifungsprotokoll, um „Haus Werther“ einzuziehen. (Es war ein Lehngut der Grafen von Ravensberg an die Hatzfelder).

Als nun der Notar des Drostens das Protokoll unter freiem Himmel verlas, verunreinigte eine Elster das Schriftstück, . . . „was wohl etwas zu bedeuten habe“, meinten Notar und die Umstehenden.

Auch die junge Witwe von Hatzfeld protestierte gegen die beabsichtigte Besitzergreifung, „da sie schwanger sei und wohl mit einem Sohn und Lehnsnachfolger von Gott begabt sein könne“.

Im Laufe des Jahres 1594 wurde tatsächlich der Sohn Johann Adrian geboren, der nun Lehnsnachfolger werden konnte. Bis zu seiner Mündigkeit wurde er von einem Vormund betreut und erzogen.



## *Versuchte Brandstiftung*

1771

„Diese Lunte ist mit recht gutem Vorsatz gelegt“ . . . so beginnt der Bericht des Fiskal Plette an den Amtrats Tiemann auf dem Deppendorf, als eine angebrannte Lunte hinter der Tür des Viehhauses gefunden wurde.

„Diese Lunte hat gebrannt, dies zeigt der Augenschein, denn sie lag unter einem alten Besen und nahe dabey waren Strohdocken, so daß . . . wenn alles Feuer gefangen hätte, wäre das Unglück fertig gewesen“. In dem Antwortschreiben betont der Amtrats seinen großen Schrecken über diese verruchte Tat. Das Gesinde des Schlosses wurde nun eidesstattlich vernommen, dies führte aber nicht auf die Spur des Täters. So wird am nächsten Sonntag dann auch noch der Vorfall in der Kirche in allen Einzelheiten „publizieret“, und eine weitere amtliche Bekanntmachung lautete:

„Obgleich nun der Höchste ein wirkliches Unglück in Gnaden abgewandt, so ist es doch nöthig, den Täter ans offene zu bringen. Jedweder wird aufgefordert, der zuverlässige Nachricht bringen kann, und wird hierdurch eine Belohnung von 2 Louisdor versprochen . . .“

Gezeichnet:

Das königlich Preußische Amt Sparrenberg  
Wertherschen Districtes.

Ein Täter wurde aber nicht ermittelt, und es wird auch nicht vermeldet, daß er die böse Tat wiederholt hat.

## *Von „freyer offener Jagd“*

Der Rentmeister berichtet: „Den 15. Oktober 1704 haben der Freyherr v. Hatzfeld die Jagdherren bitten lassen.“

Man erbat zunächst von dem Drost zu Brincke den Jäger Joh. Franz v. B., „so das Jägerhorn zu blasen führt und schon vor 10 Jahren die Jagd bezogen hat“, außerdem den erfahrenen Jäger Wilhelm Schulte, „welcher schon vor 44 Jahren diese Schnat vor das Haus Werther bezogen hat, und den Jäger Christian Strick, welcher auch das vorige Mahl mitgewesen und dessen Sohn Franz nebst bey sich geführten 11 Hunden“.

Die Jagd dauerte mehrere Tage und erstreckte sich bis Schildesche, Bielefeld, Ubedissen und Heepen.

„Gegen Abend bey dem Meyer zu Stichhorst angelanget und daselbst nach eingenommener Mahlzeit übernachtet. Über Schildesche und

Kipps Heide weiter, und weiland es nun Abend geworden, so ist man nach dem Hauß Wehrter gegangen, indeß also biß hierher die offene freye Jagd beschlossen wurde.“

„So Ihro Gnaden das Eßen und Wein mitgebracht, hat meine Frau dazu einkaufen lassen:

Vor Weißbrodt	9 Groschen
Vor Suker	12 „
1 Kanne Essig	2 „
Vor Rosinen und Korinten	9 „
Brot vor die Hunde	24 „
Die Dieners und Jäger haben vertrunken Bier	24 „

Die Beute waren 7 Hasen und 1 Fuchs.“

Damit fand das fröhliche Jagen sicherlich auch einen fröhlichen Ausklang beim Umtrunk.

#### *Vom Fischen in der „Königlichen Bache“ (Schwarzbach)*

1733 schreibt der Rentmeister Schwertfeger folgendes:

„Am 6. und 7. Januar hat mein Sohn, weil ich selber vor Mattigkeit nicht konnte mitgehen, auß der Bache gefischt und habe nach der vom Hause Wehrter immer exercierten Gerechtigkeit in Heinings Kuhlen gleich über dem Deppendorfer Mühlenteiche angefangen und nachdem den Bach ganz herauf. Ist in Sußiks Kuhlen gleich unter unsrer großen Weide wieder aufgehört. Den 20. Juny hat mein Sohn mit Hülfe von Tönies Stieghorst und meines Knechts Johann Heinrich auß der Schröttinhauser Bache gefischt.

Bezeugen mein Knecht Joh. Henrich und mein Sohn Wilm-Heinrich“.

#### *Weide- und Hütrechte in jener Zeit*

Da sich anscheinend über die Rechte des „Hauses Werther“ beim Weidegang des Viehes Unstimmigkeit und Streit ergeben hatten, ließ der damalige Rentmeister Schwertfeger eine Bestätigung der Weidrechte aus den Akten des Bistums Osnabrück und Paderborn anfertigen, in denen diese Rechte festgelegt waren.

Diese Bestätigung lautete:

„Nachricht wegen der Wehrterischen Schaaf-Trift, gezogen aus den in Anno 1694 angefertigtem Actum in Gegenwarth des Hochwürdigem und wohlgeborenen Herrn Franz Arnold von Metternich des Hohen Stiftes zu Paderborn und Osnabrück und des Capitularen und damaligen

Vogtes zu Wehrter Albert Hch. Consbruch welcher auch Verwalter zu Wehrter gewesen ist, von einem Kayserlichen Notarius verfertigt:

Zu dem Hause Wehrter gehört eine Schäferey, berechtigt im Ellersiek, auf der Brandesheyde, in der Schoregge, Blotenberg, Rodderheyde, durch das ganze Kerkenbruch und des Endes herumb gelegene Klöner Gehöltz, item nach Mittsommer ist das Hauß Wehrter berechtigt mit den Schafen auf dem Hengeberg und oben der Wehrter Egge zwei Tage in der Woche zu hüten, item wenn das Korn eingescheuert ist, auf den Laendereyen im Wehrter Esch und auf dem Lande hinter Wehrter zu hüten berechtigt ist“.

Einem Kenner der Ortsnamen ist klar, daß die bebaute Fläche sehr klein war, da sich die Weideberechtigung in engem Raum um ganz Werther erstreckte, und der Schäfer muß damals immerhin eine Persönlichkeit von einiger Bedeutung gewesen sein.

*„Eigenbehörigkeit“ bedeutete Abhängigkeit*

Leibeigenschaft oder Eigenbehörigkeit war in den vergangenen Jahrhunderten das normale Verhältnis zwischen den meisten Landbewohnern und ihrem Land- bzw. Gutsherrn. Das bedeutete Abhängigkeit in vielerlei Hinsicht.

Solche Abhängigkeiten werden auch sehr deutlich in den Akten des Hauses Werther. Alle Rentmeister der Hatzfelder, – soweit bekannt, drei aus der Familie Consbruch und auch drei Schwertfeger, – wurden mit ihren Aufzeichnungen zugleich Chronisten für das Zeitgeschehen im Wertherschen Bereich.

Neben den Kirchenbüchern gestatten ihre Niederschriften von 1621 - 1790 Einblicke in die Lebensgewohnheiten sowie die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse jener Zeit.

Im Jahre 1695 wurde eine sogenannte Aufnahme der „Seelen“ gemacht, d. h. der eigenbehörigen Familien der Hatzfelder. Von den 23 Familien befanden sich 4 im „freyen Stande“, da sie als freie Leute auf Hatzfeldischem Boden gebaut hatten. Es waren meist Bauernsöhne ohne Erbanspruch. Diese blieben als Eltern zwar frei, aber der Anerbe und seine „ins Hatzfeldische Eigentumb hineingebohrenen“ Geschwister wurden wieder eigenbehörig.

So findet sich verzeichnet: „Hch. Schwartzer und die Frau Ilsabein haben aufm Niederfelde einen Kotten gebaut. Vor ihre Person bleiben sie zwar frey, das Kind aber, welches einstmahls darumb sich befreyet, muß sich eigen geben.

Vor dem Bau haben sie bereits diese Kinder gehabt: Anna Margarethe

und Catrin Marie. Diese beyden Kinder seyen in Freyheit gebohren gewesen, nachfolgende aber seyen in Hatzfeldischem Eigentumb gebohren“.

Ausführliche Niederschriften berichten auch von Heiratsverträgen und dem Brautschatz, die beide mit dem Gutsherrn ausgehandelt wurden. 1749 bittet der alte Meyer zu Stiechurst, der Gutsherr möge seiner Tochter ihren kindlichen Anteil verschreiben. Dann folgt eine Aufstellung der „Ausstattung“.

Bei Fortgang und Heirat eines Eigenbehörigen mußte sich derselbe loskaufen bzw. war ein „respektierlicher Brautschatz“ zu liefern, deren Höhe vom Gutsherrn festgesetzt wurde.

„Nachdem der königliche Neuwohner im Dornbergischen Adolf H. mit unserem Eigenbehörigen Bergmann seiner Schwester Ilsabein bis auf priesterliche Copulation ehelich versprochen, hat der Bräutigam verlangt, daß der Colonus Bergmann seiner Schwester ihr kindlich Antheil möge gutsherrlich verschreiben lassen: Er will seiner Schwester an baarem Gelde mitgeben 50 Thlr. und aus Hatzfeldischem Eigenthumb freykaufen, wozu die Braut bekömmt: einen proportionierlichen Brautwagen, ein Ehrenkleid, an lebendigem Vieh aller Theile 3, wegen dem Korn aber ist verglichen worden, daß von jeder Sorte Korn nur ein ‚Berlinischer Sack‘ soll gegeben werden“.

Heiratete der Anerbe, so ging der alte Bauer auf die Leibzucht. Er erhielt den 6. Teil seines Besitzes nach der Landesordnung, und zwar: „vier Stück hinten aufm Felde, welches zu der Zeit mit Klavern besät ist . . . “ usw. .

Beim Tod eines Eigenbehörigen ging sein persönliches Eigentum zur „Halbheit“ an das Haus Hatzfeld über (Halbheit = Hälfte):

„Von Johann Möller im Holtze lt. Amtmann Consbruch hinterlassene schriftliche Stati lebe dieser in Armuth

Angeschrieben: etliche alte Kleider, und Bettwerk, das nicht viel nutze gewesen, eine Kuh, (der junge Möller will aber schwören, daß er die Kuh aus seinen Mitteln gekauft hat), ein Rind, eine grütze Mühle, 1 Keßes und eiserner Topf, allerhand hölzern Zeug und Hausgeräth, ein kleiner ohnbeschlagener Wagen ... dieses alles halbverfallen dem Hause Hatzfeld“.

### *Ein Arbeitsvertrag beim Umbau des Herrenhauses*

„Das niedergängige Haus Werther ohnweit Bielefeld von neuem erbauen lassen...“

So beginnt der Contract des Grafen von Hatzfeld mit dem Bielefelder

MaurermeisterGründer, der sich zu nachstehenden Arbeiten verpflichtet:  
„... Erstlich will der besagte Maurermeister das Dach behutsam abnehmen und den Dachstein an gehörigen Orth bringen, auch dieselben nach dem Bau wieder auflegen, mit Kalk ordentlich einschmieren, das Dach in fertigen Stand bringen.

Vorläufig aber die alten Mauern inwendig sowohl als rund umb das Hauß bis auf das untere Stockwerk abbrechen, weniger nicht die Wände und Schornsteine herausnehmen, alles was vom Mauerwerk wegzuräumen nöthig befunden wird, abbrechen, desgleichen die Fenster alß die in der Küche angelegte Thüre zum Wasser nach Grundriß zuerst ausbrechen und sofort wieder ausmauern und mit Hausteinen besetzen, dergestalt jedoch, daß die in der alten Hausthüre befindlichen Hausteine zu der Wasser-Thüre in der Küche sollen verwendet werden, und dann die Mauern des zweyten Stockwerkes ebenfalls bis zum Dach neu aufführen und die Fenster mit neuen Hausteinen besetzen, die Haußthüre mit Gesimsen und Zierathen wohl ausgehauen sey, ausschließlich des Fuhrlohnes auf dem Bauplatz, so besonders gezahlt werden, die Schornsteine bis außem Dach wohl ausführen, die inwendigen Wände gebührend ausschmieren, sofort alle Zimmer des Hauses vertünchen und die Wände ausweißen, mithin alles in einen wohnbaren Stand setzen.

Carl Freyherr v. Hatzfeld

Reichsfreiherr v. Wildenburg  
Schönstein und Wehrter“

*Register-Auszüge aus den Jahren 1712 - 1753*

1712-13; 1717-18; 1721-22; 1728/29; 1752-53 „Das niedergängige Haus Werther“ und „Ausgaben vor den neuen Bau“

1712/13	Thlr. mgr.
Habe zur königl. Renthey (auf der Sparrenburg) wegen der Freyfrau v. Hatzfeld (Maria Barbara geb. von Fürstenberg) als neue Besitzerin des Hs. Werther als Weinkauf (Besitznahme) bezahlt	33
An Kopfsteuer f.d.Freyfrau an den Landrat Conßbruch bezahlt	10

	Thlr. mgr.
Habe dem Müller Panhorst für einen Mühlstein gutgethan	.20
Dem Freyherrn v. Hatzfeld (bei seiner Ankunft) vorerst bezahlt	800
An gekauftem Leinwand und Drellenzeug	161
50 Stck Leinengarn zu Spinnen gegeben	1.26
Davon sind gemacht 2 Stck Drell Arbeitslohn	2.18
An Hr. Laar in Bielefeld habe den abgelangten Wein so vom 5.-30. verkonsumieret worden	29.4
Die Zehrungskosten für solche Zeit betragen sich auf	139.8
Abermal ein Paket Briefe wegen der Landeshuldigung auf Schloß Wissen (a. d. Sieg) abgelöst Porto (Krönung Friedrich Wilhelms I. zum preuß. König (1713-1740) 1717/18)	.3
Als die sich öfter zugetragenen Sturmwinde das Tor vor dem Binnenplatze dergestalt ruinieret und fast unbrauchbar geworden, hat aus Not ein neues wieder angeschafft werden müssen und habe die Dielen aus dem Holzstall dafür hergenomme. Ernst Lille, der Tischler, welcher auch die Nägel dazu gegeben und seinen Vater zum Gehilfen gebraucht hat dazu verdient	3.24
1721/22 Da man fast nicht mehr über die hölzerne Zugbrücke hat kommen können, haben Peter Niemann und sein Bruder von den alten Pfosten vom Kistwerk damit ausgebessert bezahlt	.16
Habe dem Freyherrn v. Hatzfeld geschickt die Summe von Vor die Geldsäcke und an Nählohn	1500 .8

	Thl. mgr.
Dem Postmeister Schulz in Bielefeld pro Porto	6.9
Den beiden Kerls, welche das Geld auf die Post gebracht	.12
Ich selber mit dahin gewesen, vor meine Zehrung	.12
Habe die beiden neuen Spinnräder an Marie Stieghorsten bezahlt	1.25
vor ihren Weg u. das Herholen an dieselbe	.3
Vor 2500 gebackene Steine von Brinke holen lassen, 100 Stck 30 Mgr	21.18
hierzu haben gefahren 5 Wagen	5.20
5 Hofdiener Wagens	3.12
An Bastert u. seine Gesellen von 3 Tage da dieselben bey der Stube und Küche und zwischen der Gesinde- Schlafstelle und Milchammer „Schlüßels“ gelegt	1.13
Vor das Holz zu deren Schlüßels ad. 24 Stck zu hauen und zu schneiden habe an Bastert bezahlt	5.12
Vor die Ofens zu legen 2 Mann 2 Tage	1.4
Vor Ofenschwärze	.8
An Branntwein und Biergeld habe dieses Jahr an die Maurergesellen und andere Arbeitsleuthe holen lassen vor	6.

#### Valor Moneta

1 Thlr = 36 mgr

1 Mgr = 12 Pfg.

#### Taxa des Korns

1 Scheffel Rocken = 27 mgr

Gerste = 22 „

Habern = 12 „

#### Ravensbergisch Maß

1 Fuder hält 4 Molt

1 Molt „ 12 Scheffel

1 Scheffel „ 4 Spind

1 Spind „ 4 Becher

1728/1729

Extra-ordinaire Ausgaben

Thlr. mgr.

Da mir die Diebe mein Reitpferd aus dem Stalle  
gestohlen haben, so habe ich 2 eiserne Stangen  
dafür machen lassen gegeben

.22

Habe Ihro Gnaden dem Freyherrn v. Hatzfeld baar über  
Cölln abgeschickt

500.

Vor die Geldsäcke gegeben

.6

Vor 100 Thlr welche in Bielefeld, (nachdem es  
allerlei Kleingeld gewesen) umsetzen lassen habe  
dafür gegeben

1.18

Hch. Schwarzer, welcher das Geld mit meinem Sohn  
auf die Post nach Bfld gebracht zur Zehrung gegeben

.6

Da ich erfahren habe, daß ein großer Soldat darum  
anhielt, dergestalt er auf dem Platze auf der  
Rodderheide, allwo das Haus Werther einen  
Zuschlag besitzt, ein Haus setzen möchte,  
so bin ich nach Bfld geritten zu Hr. Adv.  
Velhagen u. habe begehret, möchte er doch für uns  
den Ansatz machen, daß solches ohne  
Zeitverlust präsentieret werden können. Er fertig  
gemacht und sodann auch gesprochen so habe bei der  
Gelegenheit 1 Kanne Wein in das Haus holen lassen  
pro me de equo dafür gegeben

.13

Das niedergängige Haus Werther 1752/53

Auszüge

Thlr. mgr.

„Bin nach Bielefeld gewesen und habe wegen  
der von Maurermeister Gründler zu stellende Caution  
bey dem Magistrat selbst solches bewerkstelligt  
vor Zehrung

.18

Ausgaben vor den neuen Bau

An die Meisters auf Abschlag

An Tischler Rolappen

62.

An den Kleinschmid

15.

An Maurermstr. Gründler

40.



Thlr. mgr.

Zu dem neu gemachten Canal, dadurch das Haus vor wie nach mit Wasser umgeben und vor Dieben gesichert werden müssen, desgleichen den noch auf dem Pflaster liegenden Schutt welchen auf dem Mühlendamm fahren lassen	
dazu haben 10 Hofdieners gefahren machet	6.24
und bey jedem Wagen 4 Auflegers macht tägl. 2 Mgr für 10 Tage	8.32
noch 2 Mann welche 7 Tg mit Karren geschoben	3.4
An Maurermeister Bäumer u. seine Gesellen vor die beyden Seitenmauern der Zugbrücke welche herunterfallen wollen u. ein großes Loch zumauern	2.24

### Werthers Wichboldleute wünschten eine Bockemühle



*Die frühere Mühle Venghaus.*

Im Jahre 1704 erscheint in den Akten des Hauses Werther folgende kurze Notiz des Rentmeisters Schwertfeger:  
„Mit dem Advokaten Velhagen geredet, daß Venckhausen eine Bockemühle (zum Brechen des Flachses) anlegen will“.

Das Haus Werther sah sich durch den Bau dieser Mühle nämlich benachteiligt, da sie, am Oberlauf des Schwarzbach liegend, Haus Werther in Schwierigkeiten mit der Wasserversorgung bringen könnte, wenn Bauer Venckhaus das Wasser stauen würde.

Der Streit um den Mühlenbau entbrannte. Bittschriften an den König gingen nach Berlin. Die Hatzfelder ließen sogar ihre Dukaten springen, um eine für sie günstige Aussage zu erlangen. „Herrn Stratemann in Bielefeld abermahlen 1 Species Dukaten verehret, umb denselben zu encouragieren, in der Venckhauseschen Sache vigilant zu seyn“.

1707 fing Venckhaus mit dem Bau der Mühle an, sofort erhoben die Hatzfelder Einspruch. „Es kam zu einem Lokaltermin mit Advocaten und Cammerräten, dem Brinker Müller und den beiden hiesigen Müllers, diesen zu Branntwein gegeben 3 Groschen“.

Erneut ging eine Bittschrift von Venckhaus und der Wertheraner Bevölkerung an den König.

„ . . . Und wie ich erfahren habe“, so berichtet der Rentmeister, „daß Viele von den Wichboldtsleuthen mit Venckhausen nach Bielefeld an die Ambts-Cammer gegangen . . . bin ich ihnen stündlich dahin gefolgt und ihre ‚machination contradiciret‘ zugleich dem Herrn Landdrosten einen Brief präsentiret“. (contradizieren = üblem Werk widersprechen) Wie dieser Rechtsstreit entschieden wurde, geht aus den Akten nicht mehr hervor. Jedenfalls wurde die Bockemühle gebaut.

Später wurde sie in eine Kornmühle umgewandelt, vielleicht, weil in Werther inzwischen von Walbaum eine mechanische Flachsbrech- und Schwingerei auf dem Gelände des Bauern Barmeyer gegründet worden war.

### **Von den Mühlen des „Hauses Werther“**

In der Zeit von 1621-1763 gehörten zum Hause Werther vier Mühlen: Die Stutenmühle an der heutigen Mühlenstraße (später Hokamp), die Schwarze Mühle – auch Hausmühle genannt – an der Schloßstraße (später Schröder), eine Bocke- und Oelmühle, wahrscheinlich um 1706/07 erbaut (später Deuker), und am Kuhkamp noch eine Bockemühle, später als Getreidemühle umgerüstet (später Borgstedt).

Alle Mühlen waren verpachtet und erbrachten dem Hause Werther gute Einnahmen.

Für das Jahr 1706/07 berichten die Abrechnungsakten dazu folgendes: „Sr. Hochwohlgeboren der Herr von Kerßenbrock hier gewesen und haben die Aktion des Ortes, allwo die neue Bocke- und Oelmühle (Mühle Deuker) soll angelegt werden, besehen, zugleich auch etliche



*Die Mühle Schröder  
(Hausmühle der Hatzfelder auf  
„Haus Werther“), auch  
„schwarze Mühle“ genannt.*

Bäume zu solchen Gebrauch aussuchen und durch den Müller kennzeichnen lassen.

Zu Mittag mit dem Herrn Landrat Consbruch und Kerßenbrock gespeiset, setze dafür 9 Mariengroschen; 2 Kannen Wein 20 Mariengroschen.

Der Müller, Kutscher und Diener gespeiset 12 Mariengroschen. Vor Bier und 4 Pferde Habern 16 Mariengroschen.“

In den Akten des Jahres 1753/54 wird berichtet: „Die Stutenmühle ist an den König verkauft“, das bedeutet, die Pachteinnahmen fielen dem Amt Sparrenberg zu, der Verwaltung des preußischen Königs.

Der Pächter der Hausmühle, Johann Schwarzer (daher wohl auch der Name Schwarze Mühle), zahlte für seinen Contract jährlich 30 Thaler.

Albert Gieselmann, modo Haselhorst zahlte für die neue Bocke- und Oelmühle 26 Thaler.

Im Jahre 1765/66 ist dann über die Mühlen noch einmal zu lesen: „Vor ein neues Mühlenrad an Bastert bezahlt 21 Thaler.

Vor das Rad vom Zimmerplatz nach der Mühle zu fahren 9 Thaler. Wie das Wasserrad an der Mühle aufgehangen worden, haben 6 Mann einen halben Tag daran geholfen 24 Mariengroschen.

Am 24. Januar ist unser Hausmüller Schwarzer mit dem Mühlenmeister Niemann nach Vlotho gegangen um daselbst den in der Mühle nötig gewesenenen Mühlenstein anzukaufen, wofür denselben für Reisekosten von 3 Tagen 2 Thaler 18 Mariengroschen habe geben müssen.

Bin nach Vlotho gewesen, daselbst mit einem sechsspännigen Wagen den Mühlstein abgeholt und vor denselben lt. Quittung bezahlt 36 Thaler 3 Mariengroschen.

Vor meine Zehrung mit dem Pferde 3 Thaler.

Wie der Stein in die Mühle gebracht worden, dazu sind vor und nach 6 Handlanger gebraucht worden, wofür ich gegeben 1 Thaler 12 Mariengroschen.

Da an dem großen Garten das Ufer durch die Mühlenbache ganz eingerissen und großer Schaden gedräuet, so ist die Seite des Gartens mit Pfählen abgesetzt, die Bache aufgeräumt und ausgegraben worden. Es ist also solche Arbeit lt. Contract bezahlt mit 8 Thaler.

Da durch die Wasserflut des Schwarzbaches an dem Flutwerk der Hausmühle ein großes Loch gefallen und der Damm bis auf den Grund aufgenommen werden müssen, so habe ich an Tönies Stichhorst dafür accordmäßig bezahlt 6 Thaler.“

### **Kriegs- und Domänenrat von Nordenflycht**

Im Jahre 1804 verkaufte der letzte Hatzfelder Besitzer des Hauses Werther, der 1760 geborene Franz-Ludwig v. Hatzfeld, Fürst zu Trachenberg, das Schloß für 56.000 Thaler an den Mindeschen Kriegs- und Domänenrat von Nordenflycht.

1804 schon ließ dieser, dem mit dem Kauf auch ein Platz in der Werther Kirche gehörte, sofort den engen Kirchenstuhl abreißen und vergrößern und den katholischen Nebenaltar „ohne weitere Anfrage“ beseitigen, an dem doch vormals die „2. Vicarie fundieret ist“, schreibt der empörte Chronist.

„Er ließ auch die schönen Waldungen abholzen und den freyen Arrödern die Freyheit absprechen, die sie seit 150 Jahren als Neubauern auf der Arrode genossen hatten“.

Ein von diesen 12 Arrödem angestregter Prozeß während der „Franzosenzeit“ wurde im Namen des westfälischen Königs Jérôme Napoleon mit dem Urteil abgeschlossen . . . , „daß die Pachten an Nordenflycht zu bezahlen sind“.

## **Die Markenteilung – Auslöser für die Veränderung der Lebensverhältnisse im 18. Jahrhundert**

### **Die Verordnungen zur Markenteilung ab 1771**

(Quelle: Markenteilungsregister und Karte Haus Werther)

Um nach dem Siebenjährigen Kriege der Verarmung seines Landes und dem Verlust an Einwohnern abzuhelpen, befahl König Friedrich II. im Jahre 1771 durch ein Gesetz die Aufteilung auch der gemeinen Marken. Bereits im Urbar von 1556 sind sogenannte Markkötter aufgeführt, angesiedelt an den Rändern der Marken; meist nachgeborene Bauernsöhne, die als Neusiedler eine Entwicklung eingeleitet haben, die jetzt 1771 durch Verordnung verstärkt fortgeführt wurde.

Werther war umgeben von gemeinen Marken:

Der Rodderheide im Norden, der Werther Berg, der Hangberg (heute Hengeberg), die Schoregge, der Blotenberg und die Brands- oder Kleyheide, insgesamt 485 Morgen. Im allgemeinen umfaßten sie etwa ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Marken waren Wald, Heide und Ödland, die gemeinsam genutzt wurden. Das Nutzungsrecht war an den Hof gebunden. Im Laufe der Zeit kam es zur Überweidung, und die übliche Plaggendüngung ließ allmählich eine Busch- und Niederwaldlandschaft entstehen, die allgemein Heide genannt wurde. Starker Brennholzverbrauch ruinierte zusätzlich die Waldungen.

Als Beispiel für die Nutzung der gemeinen Marken seien hier aus dem Visitations-Register der Vogtey Werther von 1721 zwei Höfe herausgegriffen.

Aus der neuen Stadt Werther:

„Meyer zu Werther thut Landfolge in Jagd und Wachten, Kriegerriege und Bauernwerksführer. Hält Einquartierung, wenn das Land mit ‚cavallerie‘ belegt wird.

### *Die Hatzfelder Grafen – 300 Jahre Lehnsträger des Hauses Werther (1508-1804)*

V.d. Horst: „Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden“, Osnabrück, 1894/1970, S.40

Register des „Hauses Werther“ 1621 -1763, Originale, Heimatverein Werther

### *Graf Adrian v. Hatzfeld starb durch Dolchstoß*

V.d. Horst: „Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden“, Osnabrück, 1894/1970, S.41

### *Weide- und Hüterechte*

Akten des Bistums Osnabrück und Paderborn (1694)

Register des „Hauses Werther“, Originale, Heimatverein Werther

### *Eigenbehörigkeit war Abhängigkeit*

Register des „Hauses Werther“ (1695), Originale, Heimatverein Werther

### *Werthers Wichboldleute wünschten eine Bockemühle*

Register des „Hauses Werther“ (1704), Originale, Heimatverein Werther

### *Von den Mühlen des „Hauses Werther“*

Register des „Hauses Werther“ (1621-1763), Originale, Heimatverein Werther

### *Von „freyer offener Jagd“ (1704)*

Register des „Hauses Werther“, Originale, Heimatverein Werther

*Ein Arbeitsvertrag beim Umbau des Herrenhauses (1751)*

*Register des „Hauses Werther“, Originale, Heimatverein Werther*

*Versuchte Brandstiftung*

*Register des „Hauses Werther“, Originale, Heimatverein Werther*

*Fischen in der „königlichen Bache“ (1733)*

*Register des „Hauses Werther“, Originale, Heimatverein Werther*

*Kriegs- und Domänenrat v. Nordenflycht (1804)*

*Register des „Hauses Werther“, Originale, Heimatverein Werther*

*Von Vögten und Rentmeistern (1664-1750)*

*„Notizen der Familie Schwertfeger“*

*im Privatbesitz v. Stieghorst, Erika, Werther*